

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Christian Meyer und Elke Twesten (GRÜNE), eingegangen am 11.11.2011

Fischerei in Natura-2000-Gebieten in Nord- und Ostsee

Zum Abschluss der norddeutschen Fischereiministerkonferenz am 10. August 2011 in Kiel wurde auch über Planungen des Bundes zu Fangbeschränkungen für die Fischerei in Natura-2000-Gebieten der (Ausschließlichen Wirtschaftszone) beraten. Das *Hamburger Abendblatt* beschreibt in dem Beitrag: „Bund will Fischfang beschränken“ die Problemlage am 11. August 2011 wie folgt:

„Nach Einschätzung der Minister ist neben der EU auch der Bund dabei, den Fischern das Wasser abzugraben. Auf harsche Kritik stießen insbesondere die Berliner Pläne, in den Natura-2000-Gebieten die Fischerei mit Schleppnetzen (trichterförmige Beutel) auf dem Meeresgrund zu verbieten und die mit Stellnetzen (senkrecht im Wasser stehende Netze) einzuschränken.“

Weiter heißt es: „Die zehn EU-Natura-Schutzgebiete in der ‚Ausschließlichen Wirtschaftszone‘ (AWZ), für die der Bund zuständig ist, reichen von der Doggerbank weit vor Sylt bis in die Pommerische Bucht, haben eine Fläche von mehr als 1 Million ha und machen 30 % der Fanggebiete aus. Die Fischereiminister forderten den Bund deshalb auf, nur den von der EU geforderten Mindestschutz (Verschlechterungsverbot) umzusetzen und den Fischern ‚Bestandsschutz‘ zu gewähren. Ob der Bund einlenkt, ist offen. Berlin muss die Schutzbestimmungen für die Natura-Gebiete, in denen Schweinswale, Kegelrobben, Seetaucher und Meeressäuger leben, bis 2013 nach Brüssel melden.“

In einer Pressemitteilung vom 10. August 2011 erklären die Fischereiminister, Fangbeschränkungen seien nur dann vertretbar, wenn sich der Erhaltungszustand der Lebensräume und Artenvorkommen nach Inkrafttreten der EU-Naturschutzrichtlinien verschlechtert habe und ein negativer Einfluss der Fischerei nachgewiesen sei. Grundsätzlich müssten ordnungsgemäße Nutzungen, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldungen ausgeübt wurden, Bestandsschutz haben.

In einer Stellungnahme zu den Forderungen der norddeutschen Fischereiministerkonferenz stellt die Umweltorganisation Greenpeace auf ihren Internetseiten fest, dass negative Einflüsse der Fischerei auf Natura-2000-Gebiete sehr wohl nachweisbar seien, und fordert eine Beweislastumkehr: Die Fischerei solle nachweisen, dass die Befischung der Gebiete keinen negativen Einfluss auf die Natura-2000-Erhaltungsziele habe.

„Die Behauptung, negative Einflüsse der Fischerei seien derzeit wissenschaftlich nicht nachgewiesen, ist nicht nachvollziehbar. Der Einfluss der Fischerei auf die zu schützenden Lebensräume und Arten ist in zahlreichen wissenschaftlichen Studien belegt, die zum Teil auch durch Institute und Wissenschaftler aus den norddeutschen Bundesländern durchgeführt wurden und den Ministern bekannt sein sollten. Einen Einblick könnten die Minister z. B. im Literaturverzeichnis der Greenpeace-Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen für das Fischereimanagement in den NATURA-2000-Gebieten bekommen.“

Es ist juristisch nicht haltbar, einen ‚Bestandsschutz‘ der Fischerei in Meeresschutzgebieten zu fordern. Bestehende Nutzungen und rechtsverbindliche Planungen sind eben nur dann vor Veränderungen geschützt, wenn sie den Erhaltungszielen eines ausgewiesenen NATURA-2000-Gebietes nicht entgegenstehen. Die Fischerei tut aber genau dies, wie es wissenschaftliche Forschungen belegen.“

Von den Fischereiministern ist bisher keine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Kritik von Umweltverbänden wie WWF oder Greenpeace öffentlich bekannt geworden. Minister Lindemann wird in der Presse mit Forderungen an den Bund zitiert, der schon das Verladen von Felsbrocken auf

ein Greenpeace-Schiff verhindern solle, um die Versenkung weiterer die Fischerei behindernder Felsbrocken zu verhindern. Eine Rechtsgrundlage für solch ein Vorgehen von Bundesbehörden konnte der Minister jedoch nicht anführen.

Der Evangelische Entwicklungsdienst (EED) hatte die norddeutschen Fischereiminister vor ihrer Konferenz aufgefordert, sich bei der Reform der europäischen Fischereipolitik dafür einzusetzen, dass verhindert wird, dass Fischtrawler aus der Europäischen Union weiterhin die Gewässer vor den Küsten Afrikas zum Teil illegal befischen und die Nahrungsgrundlage der heimischen Bevölkerung zerstören.

Der EED berichtet dazu: ‚Immer mehr ausländische Fischtrawler fischen in unseren Gewässern im Senegal. Es werden Lizenzen vergeben ohne Rücksicht auf die ökologischen und sozialen Wirkungen. Viele industrielle Fangboote dringen illegal in die für die Kleinfischerei geschützten Zonen ein. So werden wir Kleinfischer unserer Lebensgrundlage beraubt,‘ erklärte Gaoussou Gueye, Generalsekretär des Westafrikanischen Fischereiverbandes. ‚Zukünftige Fischereiabkommen der EU müssen daher vor allem die Entwicklung unseres Fischereisektors fördern und nicht nur unsere Fischbestände beanspruchen,‘ so Gueye.“

Der EED sieht eine Lösung darin, dass Europa die Abhängigkeit von Fischimporten reduziert, indem die Bestände in Nord- und Ostsee ökologisch nachhaltig wiederhergestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entwicklung der Erhaltungszustände der geschützten Arten und Lebensräume nach Inkrafttreten der EU-Richtlinien in den Natura-2000-Gebieten in der AWZ von Nord- und Ostsee vor?
2. Welche Studien sind der Landesregierung bekannt, die nachweisen, dass die fischereiliche Nutzung von Küstengewässern und Gewässern in der AWZ, die als Natura-2000-Gebiete gemeldet sind bzw. zur Meldung vorgesehen sind, keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Entwicklung von geschützten Arten und Lebensräumen hat?
3. Welche Studien sind der Landesregierung bekannt, die, wie von Greenpeace dargestellt, belegen dass die fischereiliche Nutzung zu Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten führt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die in der Grundverordnung der Gemeinsamen EU-Fischereipolitik (Artikel 2 der EG-Verordnung 2371/2002) verankerten Prinzipien des Vorsorgeansatzes und des ökosystemorientierten Ansatzes? Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die Umsetzung der EG-VO 2371/2002 in Hinsicht auf die Fischerei in Natura-2000-Gebieten im Küstenmeer und in der AWZ?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesamtes für Naturschutz und des Johann-Heinrich-von-Thünen-Instituts erarbeiteten und am 13. Juli veröffentlichten Maßnahmenvorschläge für Natura-2000-Gebiete in der AWZ der Nord- und Ostsee?
6. Wie beurteilt die Landesregierung eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Rechtsexpertise, in der die von der o. g. Arbeitsgruppe gemachten Vorschläge geprüft und bewertet werden?
7. Für welche Regelungen der EU-Fischereipolitik in Hinsicht auf die von entwicklungspolitischen Gruppen erhobenen Forderungen zur Beschränkung der Befischung von Gewässern insbesondere vor den Küsten nord- und westafrikanischer Staaten durch EU-Fischereifahrzeuge setzt sich die Landesregierung ein, und welche weiteren Schritte unternimmt sie, um die von den NGOs immer wieder aufgezeigten Missstände zu beenden?

(An die Staatskanzlei übersandt am 18.11.2011 - II/724 - 1162)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz
und Landesentwicklung
- 102 – 2200 (54) -

Hannover, den 03.02.2012

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung bei der Etablierung eines Natura-2000-Managements in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), um den Verpflichtungen zum Schutz der Natura-2000-Gebiete nachzukommen und eventuelle Verschlechterungen gegenüber dem Zustand bei der Meldung der Gebiete durch geeignete Wiederherstellungsmaßnahmen auszugleichen.

Dass in diesen Gebieten eine Fischerei durch verschiedene Mitgliedstaaten stattfindet, war zum Zeitpunkt der Auswahl der Gebiete als FFH-Gebiet bekannt und stand der Meldung als FFH-Gebiet nicht entgegen.

Soweit sich die nachfolgenden Fragen auf Untersuchungen und Planungen in der AWZ beziehen, ist das Land fischerei- und naturschutzfachlich nicht zuständig. Insofern liegen der Landesregierung hier auch keine entsprechenden Informationen über die AWZ vor.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Siehe Vorbemerkungen.

Zu 4:

Die Landesregierung setzt sich zusammen mit den anderen Küstenländern und der Bundesregierung seit langem für eine nachhaltige Fischerei ein.

In der AWZ fällt die Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2371/2002 über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik in die Zuständigkeit des Bundes.

In den niedersächsischen Küstengewässern wird das in der Gemeinsamen EU-Fischereipolitik verankerte Prinzip des Vorsorgeansatzes und des ökologischen Ansatzes ebenfalls unterstützt. Als Schlussfolgerung wird z. B. in § 9 Abs. 2 des Gesetzes über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer für die Miesmuschelfischerei im Nationalpark die Erstellung eines Miesmuschelbewirtschaftungsplans gesetzlich vorgeschrieben.

Zu 5:

Fischereiliche Managementmaßnahmen in der AWZ sind nach dem Leitfaden der Kommission („Fisheries measures for marine Natura-2000-sites“) auf der Basis der Flottenaktivitäten der beteiligten Mitgliedstaaten, des Fanggeräts, der Fischart und des saisonalen Trends in den letzten drei Jahren zu entwickeln.

Die Maßnahmevorschläge der Arbeitsgruppe erfüllen allerdings diese Anforderungen nur teilweise, indem lediglich Daten aus 2006 bzw. für die Jahre 2005 bis 2008 (hier nur Deutschland, Niederlande und Dänemark, nur Nordsee) verwendet wurden. Weiterhin wurden für die Analyse der Fische-

reaktivitäten nicht die Daten entsprechend den Vorgaben der Kommission zugrunde gelegt, sondern es wurden Berechnungen auf der Grundlage verschiedener Annahmen vorgenommen. Auch ein möglicher Einfluss der Fischerei wurde nicht am Ausgangszustand bei Meldung der Gebiete abgeprüft, sondern modellhaft berechnet („modellierte demografische Reaktionen auf Grundschleppnetzfisherei“), wobei die durchaus vorhandenen Unterschiede z. B. bei bodenberührenden Fanggeräten nicht berücksichtigt wurden.

Die auf einer unzureichenden Datengrundlage, Berechnungen und Annahmen entwickelten Maßnahmevorschläge gehen nach Auffassung der Landesregierung über eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts und die tatsächliche Erfordernis hinaus.

So werden z. B. „experimentelle Schließungen“ der Fischerei vorgeschlagen. Diese sind jedoch keine Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen von Arten oder Lebensraumtypen in einem Natura-2000-Gebiet.

Die Landesregierung steht daher zu dem Beschluss der AMK vom Oktober 2011, in dem die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten wurde, für die anstehende Ressortabstimmung von einer zu überarbeitenden Fassung auszugehen.

Zu 6:

Die Landesregierung hat die Greenpeace-Studie zur Kenntnis genommen.

Zu 7:

Die Landesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Fischerei in den Natura-2000-Gebieten der Nord- und Ostsee und der Fischerei vor den Küsten afrikanischer Staaten, an der niedersächsische Fischereifahrzeuge im Übrigen nicht beteiligt sind. Soweit Fischereifahrzeuge unter der Flagge eines Mitgliedstaates vor Afrika fischen, erfolgt dies im Rahmen von Drittlandsabkommen, die die EU mit dem jeweiligen Staat schließt. In diesen Fällen erfolgt die Fischerei nach den Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik. Inwieweit Fischereifahrzeuge aus Drittländern ebenfalls vor der afrikanischen Küste fischen und auf welchen Grundlagen dies erfolgt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Gert Lindemann